

Bericht zum aktuellen Sachstand „anhängiger Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW“

Name und Adresse der Antragsteller/in werden aus datenschutz-rechtlichen Gründen nicht genannt

| Lfd. Nr. | <u>Gegenstand der Anregung / Beschwerde</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium am ?, Dr.-Nr.</u> | <u>Sachstand zum 12.06.2013</u> |
|-----------------|---|---------------------------|--|---|
| 1 | Anregung, das Verfahren zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 6316- Traßweg – wieder aufzugreifen | 07.04.2005 | AAB 22.06.2005, 204/2005 | <p>Der Vorgang wurde in den Planungsausschuss überwiesen. Dieser hat sich noch nicht mit dem Vorgang befasst. Das Verfahren ruht vereinbarungsgemäß. Auf Antrag vom 06.03.2007 der Petenten soll das Verfahren entsprechend einer Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Vorsitzenden des Planungsausschusses weiter bearbeitet werden, aber ohne Priorität.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der weitere Fortgang des Verfahrens durch die Stadtplanung nachgehalten wird und es derzeit nicht absehbar ist, wann der Vorgang in der Sache tatsächlich durch den Planungsausschuss entschieden wird.</p> |
| 2 | Anregung, auf der Mülheimer Straße in Höhe des Wohnparks verkehrsregelnde Maßnahmen durchzuführen | 08.08.2005 (Eingang) | AAB 14.09.2005, 556/2005 AUIV 03.11.2005 | <p>Der Vorgang wurde in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen. Dort wurde eine Entscheidung auf Antrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vertagt. Diese Fraktion sah einen Zusammenhang der Anregung mit den notwendigen Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Ersatzlösung Bahnübergang Tannenbergsstraße.</p> <p>Die Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden hat die Angelegenheit auf Grund der Tatsache, dass inzwischen sieben Jahre seit der Antragstellung vergangen sind, noch einmal durch die städtische Straßenverkehrsbehörde unter Einbindung der Polizei prüfen lassen. Inzwischen hat sich die Situation insoweit verändert, als dass der Driescher Kreisel neu geschaffen und die Verkehrsführung von der Innenstadt zur Mülheimer Straße verändert wurde. Zudem hat die Polizei in einer aktuellen Stellungnahme festgestellt, dass es sich bei dem dem Antrag zu Grunde liegenden Bereich der Mülheimer Straße um keinen Unfallschwerpunkt handelt. Weiterhin ist eine Verknüpfung des Antragsgegenstandes mit der Ersatzlösung für den Bahnübergang Tannenbergsstraße unter keinem Gesichtspunkt erkennbar.</p> |

| Lfde. Nr. | <u>Gegenstand der Anregung / Beschwerde</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> am ?, <i>Dr.-Nr.</i> | <u>Sachstand zum 12.06.2013</u> |
|-----------|---|--------------|--|---|
| 3 | Anregung zur Gestaltung der „ Kleinen Mitte “ im Hermann-Löns-Viertel | 10.01.2008 | AAB 05.03.2008, 40/2008 Rat 24.06.2008 (Veränderungssperre) HA 02.04.2009 (Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept) Rat 13.07.2010 (Veränderungssperre) PLA 02.07.2010 | <p>Die Bescheidung der Anregungen ist abhängig von der politischen Entscheidung, wie die Flächen der „ Kleinen Mitte “ des Hermann- Löns- Viertels zukünftig genutzt werden sollen. Der Entscheidungsfindung diene auch das „Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept Bergisch Gladbach“, welches im Hauptausschuss am 02.04.2009 behandelt wurde. Um zur Zeit planungsrechtlich einen Supermarkt mit der Größe von mehr als 900 qm Verkaufsfläche zu verhindern, hat der Rat in seiner Sitzung am 24.06.2008 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1551 – Ehemalige Hermann- Löns- Kaserne – 1. Änderung eine Veränderungssperre beschlossen. Diese hat der Rat in seiner Sitzung am 13.07.2010 verlängert. Zudem hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 02.07.2010 zum Bebauungsplan den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst. Mit einer kurzfristigen Entscheidung über das Anliegen der Petentin ist nach derzeitigem Sachstand nach wie vor nicht zu rechnen. Der Vorgang wird zur abschließenden Entscheidung dann wieder in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eingebracht, wenn planungsrechtlich abschließend über die Angelegenheit befunden wurde.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der verfahrenen Situation in dem antragsgegenständlichen Bereich noch über Jahre hinweg mit keiner Entscheidung gerechnet werden kann. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob ein weiteres Hinausschieben der Entscheidung über die Anregung noch angezeigt ist.</p> |
| 4 | Anregung, die alte Feuerwache für die Kultur und die Kulturschaffenden zu erhalten sowie eine Finanzierung im Rahmen einer Eigentümergemeinschaft zu ermöglichen | 24.07.2010 | AAB 16.09.2010, 0384/2010 ABKSS 23.11.2010 | Die Angelegenheit wurde zunächst in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport verwiesen . Dort wurde sie wegen weiterer Beratungen zurückgestellt . Der Bebauungsplan Nr. 2162 – Feuerwache -1. Änderung war Gegenstand der Sitzung des Planungsausschusses am 24.02.2011 und wurde in dieser aufgehoben. Stattdessen soll ein neuer Bauleitplan Nr. 2168 – Odenthaler Straße/Hauptstraße aufgestellt werden. |